Bernd Tischler
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

Ratsherrn
Patrick Engels

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 15.09.2025

Ihre Anfrage betr. „Geplante Hundebestandsaufnahme ab August 2025“

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

Frage 1: *Aus vorgenanntem Artikel geht hervor, dass die letzte Überprüfung dieser Art im Jahr 2009, also vor 15 Jahren stattfand. Welchen zeitlichen Überprüfungsturnus strebt die Stadt zukünftig an?*

In Bottrop existieren keine festen Regelungen zur Häufigkeit von Hundebestandsaufnahmen. Im Regelfall wird davon ausgegangen, dass die Hundehalterinnen und -halter sich der Steuerpflicht ihrer Hunde bewusst sind und diese ordnungsgemäß beim Fachbereich Finanzen und ggfls. auch beim Fachbereich Recht und Ordnung anmelden.

Die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme ist mit einem nicht unerheblichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden, so dass eine engmaschige Bestandsaufnahme bereits aus rein wirtschaftlichen Erwägungen ausscheidet.

Die Stadt Bottrop wartet zunächst das Ergebnis der soeben angelaufenen Bestandsaufnahme ab, da sie sich davon wertvolle Hinweise auf das Anmeldeverhalten der Halterinnen und Halter verspricht. Prinzipiell wäre es denkbar, in ca. 10 Jahren eine erneute Bestandsaufnahme durchzuführen. Für kürzere Zeiträume sieht die Stadt Bottrop derzeit keine Veranlassung.

Ernst-Wilczok-Platz 1 – 46236 Bottrop – Telefon (02041) 70 32 01 – Telefax (02041) 70 5 32 01 –
e-mail: bernd.tischler@bottrop.de

bottrop.

Bernd Tischler
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

Frage 2: *Welcher finanzielle Schaden entstand der Stadt Bottrop durch die ermittelte Anzahl von 780 Fällen in denen bei der Überprüfung 2009 keine Hundesteuer gezahlt wurde, und Tiere durch ihre Halter im Nachgang angemeldet wurden?*

Für die Hunde, die im Rahmen der ehemaligen und aktuellen Bestandsaufnahme entdeckt und nachträglich angemeldet wurden, erhielten die Halterinnen und Halter einen Steuerbescheid für den kompletten Haltungszeitraum, also gegebenenfalls auch für Vorjahre. Ein Schaden ist der Stadt Bottrop bezogen auf die Steuerforderung somit nicht entstanden.

Frage 3: *Welche Kosten können für die Bestandsaufnahme der Hunde, welche von der Stadt Bottrop zu tragen ist, beziffert werden? Bitte die Verwaltungskosten der Maßnahme, sowie die Personalkosten welche das Privatunternehmen in Rechnung stellt jeweils separat aufschlüsseln.*

Für die Bearbeitung der Hundesteuerfälle sind bei der Stadt Bottrop zwei Vollzeitstellen des mittleren Verwaltungsdienstes eingerichtet, denen allerdings darüber hinaus auch die Bearbeitung der Vergnügungssteuer und der Zweitwohnsitzsteuer zugeordnet sind. Trotz erheblicher temporärer Mehrarbeit wird die Bearbeitung der Hundesteuerfälle derzeit personal- und damit personalkostenneutral durchgeführt. Inwiefern und in welcher Höhe zusätzliche Personalkosten entstehen werden, ist aktuell noch nicht absehbar.

Für die Durchführung der Hundebestandsaufnahme, also für die Beauftragung eines geeigneten privaten Unternehmens, wurde im städtischen Haushalt ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro eingestellt. Die genauen Kosten der Bestandsaufnahme können aktuell nicht beziffert werden, da das Unternehmen erfolgsabhängig entlohnt wird und nicht mit einem fixen Pauschalbertrag.

Frage 4: *Inwieweit fand zur Auftragsvergabe an das ausgewählte Unternehmen im Vorfeld eine Ausschreibung statt, falls nicht, welche Gründe können zu einer nicht Erforderlichkeit benannt werden?*

Nach hiesiger Marktrecherche hat sich ergeben, dass für die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme lediglich ein geeignetes Unternehmen in Frage kommt und Interesse gezeigt hat.

Ernst-Wilczok-Platz 1 – 46236 Bottrop – Telefon (02041) 70 32 01 – Telefax (02041) 70 5 32 01 –
e-mail: bernd.tischler@bottrop.de

Bernd Tischler
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

Daraufhin wurde unter Beratung und in Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach den Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mit der Firma Springer Kommunale Dienste GmbH in Düren durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Wilczok-Platz 1 – 46236 Bottrop – Telefon (02041) 70 32 01 – Telefax (02041) 70 5 32 01 –
e-mail: bernd.tischler@bottrop.de